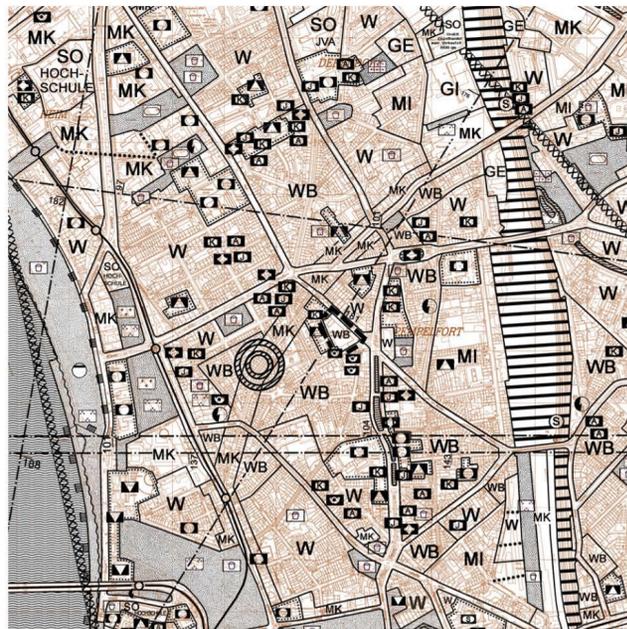


Bisherige Darstellung



Neue Darstellung

GRENZEN	ART DER BAULICHEN NUTZUNG	GEMEINBEDARFSEINRICHTUNGEN	Angefertigt: Düsseldorf, den	
Stadtgrenze Stadtbezirksgrenze Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	Wohnbaufläche Besonderes Wohngebiet Dorfgebiet Mischgebiet Kerngebiet Gewerbliche Bauflächen Gewerbegebiet Industriegebiet Sondergebiet (§ 11 Bau NVO) z.B.: Universität	Fläche für den Gemeinbedarf Öffentliche Verwaltungen Schulen Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kindergarten K z.B. Einrichtung der Jugendhilfe J z.B. Einrichtung der Altenhilfe A z.B. Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Post Schutzbauwerk Feuerwehr	Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag 	Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 21.01.2009 gemäß §§ 2 (1) i.V.m. 1 (8) BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. 61/12 - FNP - 152 Düsseldorf, den Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag
VERKEHR Autobahnen und autobahn-ähnliche Straßen Autobahn A Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Bundesstraße B Landstraße L Kreisstraße K Ruhender Verkehr Bahnanlagen Bahnhof S - Bahn - Haltestelle Stadtbahn Stadtbahn - Haltestelle Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr Flughafen Segelfluggelände	VER - U. ENTSORGUNGSANLAGEN Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen Elektrizität Gas Fernwärme Wasser Abfall Abwasser WASSERFLÄCHEN Wasserfläche	LEITUNGEN oberirdisch z.B. E unterirdisch z.B. W Hochspannungsfreileitung E Gasleitung G Wasserleitung W Mineralölproduktenleitung Ö Äthylenleitung Ä LAND - U. FORSTWIRTSCHAFT Fläche für die Landwirtschaft Fläche für Wald Zweckbestimmung: Hafen	Der Oberbürgermeister Vermessungs- und Katasteramt Im Auftrag 	Der Ratsausschuss für Planung und Stadtentwicklung der Stadt hat am 21.01.2009 gemäß §§ 2 (1) i.V.m. 1 (8) BauGB die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen. 61/12 - FNP - 152 Düsseldorf, den Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag
GRÜNFLÄCHEN Grünfläche Parkanlage Dauerkleingärten Sportplatz Spielplatz Zeltplatz Badeplatz, Freibad Friedhof Festplatz Gehwegverbindung zwischen Grünflächen	NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN U.A. Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Naturschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Überschwemmungsgebiet Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung mit Angabe der Schutzzone, z.B. II Richtfunkstrecke (Telekom AG) mit Angabe der Bauhöhenbeschränkung in m ü. NN, 100 m beiderseits der eingezeichneten Achse	Umgrenzung des Bauschutzbereichs gem. Luftverkehrsgesetz (bezogen auf Endausbau) Umgrenzung des Fluglärmschutzbereichs gem. Verordn. d.B.d.I. vom 04.03.1974 Schutzzone 1 Umgrenzung des Fluglärmschutzbereichs gem. Landesentwicklungsplan Schutz vor Fluglärm v. 17.08.1998 Schutzzone A SONSTIGES Umgrenzung des Sanierungsgebietes Siedlungsschwerpunkt nach dem Landesentwicklungsprogramm - LEPro - vom 05.10.1989 und Rd. Erl. des Innenministers NRW vom 05.10.1976.	61/12 - FNP - 152 Düsseldorf, den Der Oberbürgermeister Stadtplanungsamt Im Auftrag 	Der Rat der Stadt hat heute beschlossen, den gesamtstädtischen Flächennutzungsplan durch ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB entsprechend den Eintragungen in der Flächennutzungsplanänderung Nr. 152 zu ändern. 61/12 - FNP - 152 Düsseldorf, den Oberbürgermeister
		Der Rat der Stadt ist in seiner Sitzung am den in der Verfügung der Bezirksregierung vom gegebenen Einschränkungen und Auflagen beigetreten und hat beschlossen, diesen Plan entsprechend den blauen Eintragungen zu ändern. 61/12 - FNP - 152 Düsseldorf, den Oberbürgermeister 		Dieser Plan ist gemäß § 6 BauGB mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden. Düsseldorf, den Die Bezirksregierung Im Auftrag
<h1>Landeshauptstadt Düsseldorf</h1> <h2>Flächennutzungsplanänderung Nr. 152</h2> <h3>Südwestlich Moltkestraße</h3> <p>Stadtbezirk 1 Maßstab 1 : 20.000</p> <p>Dieser Plan enthält Darstellungen nach § 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316).</p>				